

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-2921/16-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss
Kreistag

28.11.2016
12.12.2016

Betr.: Sammelpetition zum Erhalt der Rettungswache im Ortsteil Petkus der Stadt Baruth/Mark

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schließt sich der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses an.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Luckenwalde, den 16.11.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Die Stadt Baruth/Mark hat sich mit Schreiben vom 18. Juli 2016 (Posteingang 22. Juli 2016) mit einer Petition an die Landrätin gewandt. Die Petition hat das Ziel, die Rettungswache in Petkus zu erhalten und von Planungen für einen neuen Standort abzusehen (Anlage 1). Der Petition liegen Unterschriftenlisten bei, die von etwa eintausend Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Baruth/Mark und ihrer Ortsteile unterzeichnet wurden.

Die Landrätin ist im Rahmen ihrer Befassung mit der Petition zum Ergebnis gekommen, dass diese im Zuständigkeitsbereich des Kreistages liegt. Sie hat daher, die Petition am 14. September 2016 dem Vorsitzenden des Kreistages zur Beratung und Entscheidung im Kreistag zugeleitet.

Nach § 16 BbgKVerf hat jeder ein Petitionsrecht. Hierunter fallen alle natürlichen Personen. Ob auch juristisch Personen des öffentlichen Rechts (hier: Gemeinden, Zweckverbände), zum Kreis der Petitionsberechtigten gehören, ist umstritten. Ihnen ist das Petitionsrecht wohl abzusprechen, da Hoheitsträger innerhalb des Gesamtstaatsaufbaus gegenüber anderen Hoheitsträgern keine Grundrechte geltend machen können.

Nach Rücksprache mit der Stadt Barut/Mark wurde daher die Privatperson Helmut Werner zum Petitionsführer benannt (Anlage 2).

Dem Petenten Herrn Helmut Werner wurde mit Schreiben des Vorsitzenden des Kreistages vom 10. Oktober 2016 mitgeteilt, dass die Petition in die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 12. Dezember 2016 zur Beratung und Beschlussfassung aufgenommen wird.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, eine Stellungnahme zur Petition abzugeben (Anlage 3).

Entsprechend der „Regelung zum Umgang mit an den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming gerichteten Petitionen“ wurde die Petition in Abstimmung mit der Landrätin dem Kreisausschuss zur Vorberatung übergeben. Der Kreisausschuss ist aufgefordert, in seiner Sitzung am 28. November 2016 eine Beschlussempfehlung für den Kreistag zu fassen.

Anlagen:

1. Petition
2. Bestimmung des Petitionsführers
3. Stellungnahme der Verwaltung
4. Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 28.11.2016